Krakauer Zeitung.

Nro. 225. Samstag, den 2. October **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Krakau, 2. October.

Die „Neue Preuß. Ztg.", theilt ein Actenstück mit, welches unsere wiederholte Angabe, daß von Seiten Neapel nichts gethan worden sei, um die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen mit der Westmächten zu erwirken, vollkommen rechtfertigt; es ist eine Depesche des Commandeurs Caraffa an den Neapolitanischen Gesandten bei einer befreundeten Regierung, welche ihre Ueberraschung darüber ausgedrückt hatte, daß Neapel, ohne sie davon in Kenntniß zu setzen; d. h. im Geheimen, Unterhandlungen mit den Westmächten angeknüpft habe. Die Depesche ist vom 31. August d. J." und es heißt darin unter Anderm:

„. . . . Der König, unser erhabener Herr, hat seiner Würde niemals etwas vergeben und er ist nicht geneigt, ihr unter irgend welchen Umständen etwas zu vergeben. Man kann ihm Gewalt anthun, um ihn zu Handlungen zu zwingen, gegen welche die Vernunft, die Gerechtigkeit und das Recht protestiren, aber diese Handlungen werden niemals die Sanction seines Gewissens haben . . . . . Se. Majestät, unser erhabener Souverain, fühlte sich tief verletzt, als Frankreich und England, im Widerspruch mit dem internationalen Rechte und aus Motiven, die nur Vorwände waren, ihre Repräsentanten abberufen haben. Also beleidigt — und da die Beleidigung nicht durch die spätere Haltung der beiden Mächte gemildert worden ist — würde sich der König in seinen eigenen Augen und in den Augen seiner Unterthanen und Europa's für gedemüthigt halten, wenn er irgend einen Schritt thäte, um eine Annäherung anzubahnen. Der Tadel, welchen die Höfe von Paris und London auf die souveräne und unabhängige Haltung Sr. Majestät werfen wollten, hatte einen Zweck, der nicht erreicht wurde. — Als die Repräsentanten der beiden Höfe bei dem Könige residirten, waren alle Handlungen seines Gouvernements überwacht, geprüft und gewogen worden, und jede Aenderung, die es traf, war der Gegenstand einer eben so beleidigenden, als hinderlichen Einmischung. Seitdem das königliche Gouvernement von dieser Controle befreit ist, sind seine Handlungen freier und rascher geworden und die Unterthanen Sr. Maj. haben die glücklichen Resultate davon erfahren. Herr in seinem Hause, hat der König in der Vollgewalt seiner Macht, Gerechtigkeit und Milde geübt, ohne jeden Augenblick zu Erklärungen genöthigt zu sein. Andererseits haben die befreundeten Mächte nur Ursache gehabt, der Loyalität seines Verfahrens Anerkennung zu zollen. Ew. Excellenz sieht also, daß der König unser erhabener Herr, kein Motiv und kein Interesse hatte, durch directe oder indirecte, durch geheime oder öffentliche Schritte eine Modificirung der Sachlage anzustreben. Alles was geschehen oder gesagt sein könnte in dieser Beziehung, darf nicht auf unsere Bitte geschehen und gesagt werden, sondern wahrscheinlich in Folge des dem englischen Cabinete von einigen befreundeten Mächten, namentlich Preußen und Baiern, ausgedrückten Wunsches. — Hiermit soll nicht gesagt sein, daß eine Annäherung mit den beiden Mächten nicht angenehm wäre, aber da nicht der König die Beziehungen mit denselben abgebrochen hat, so wird auch nicht der König den ersten Schritt zu ihrer Wideranknüpfung thun, und um so mehr, als die gegenwärtige Sachlage weder der Ehre unseres Gouvernements, noch der Regelmäßigkeit unserer Verwaltung, oder dem wohlwollenden Einverständnisse mit den andern Mächten Eintrag gethan hat. — Ich ersuche Ew. Excellenz diese Depesche Sr. Exc. dem Herrn . . . . vorzulesen."

Die Verhandlungen über eine festere Gestaltung des seitherigen Regierungs-Provisoriums in Preußen dürften nunmehr nach der Angabe des Berliner Correspondenten der „Wiener Ztg." bald durch eine zufriedenstellende Anordnung erledigt werden. Durch den Willensact Sr. Maj. des Königs, worin Allerhöchstderselbe den Fall einer noch dauernden Verhinderung (§. 56 der Verfassungsurkunde) selbst constatirt, wird Se. k. Hoheit der Prinz von Preußen als nächstberechtigter Agnat aufgefordert werden, die oberste Staatsgewalt bis zur Wiederherstellung des Monarchen in voller Selbstständigkeit zu übernehmen. Es wird also in strenger Beobachtung des monarchischen Princips zunächst auf den Willen und die ungeschmälerte Machtvollkommenheit des noch lebenden, augenblicklich nur an der Ausübung seines legitimen Rechtes verhinderten Königs zurückgegangen, dann aber dem agnatischen Rechte des Prinzen von Preußen und den Vorschriften der Verfassungsurkunde gleichmäßige Rücksicht gewährt. Ob eine solche Stellvertretung des zu Rechte geborenen und dieses Rechts noch nicht verlustig gewordenen allerhöchsten Herren Regentschaft oder Mitregentschaft genannt wird, scheint für das Wesen derselben schließlich gleichgiltig; das wahre charakteristische Wesen für das Königthum von Gottes Gnaden bleibt nur die Thatsache, daß der König die Initiative behält und ausübt.

Nach Angabe eines pariser Correspondenten der „N.Pr.Z." wäre die von Frankreich beschlossene Expedition nach Cochinchina eine neue Wolke am Horizonte des herzlichen Einverständnisses. Das englische Cabinet soll dem Kaiser der Franzosen — vor der Hand nicht auf officiellem Wege — die Zweckmäßigkeit von der Mitwirkung Englands an der Expedition vorgestellt und gleichzeitig angedeutet haben, daß etwaige Landerwerbungen Frankreichs in Cochinchina wohl nicht ohne ähnliche Erwerbungen von Seiten Englands stattfinden könnten. Man erinnert sich nämlich noch, daß ein halbofficielles Blatt, der „Moniteur de l'Armee" auf alte Verträge hingewiesen hat, denen zufolge Frankreich auf den Küstenstrich, an dem die Bucht von Turon gelegen ist, unzweifelhafte Ansprüche habe.

Es bestätigt sich, daß Frankreich für das abzutretende Dappenthal eine Entschädigung von 350,000 Fr. angebothen hat. Von Seiten des Cantons Waadt erwartet man keine Schwierigkeit, da es sich um keine Bevölkerungsabtretung handelt. Das Ländchen wird meist nur im Sommer bewohnt; einigen ständigeren Bewohnern würde man etwa Zeit und Gelegenheit geben, sich zu expatriiren. Es heißt ferner, daß Frankreich diesen streitigen Gegenstand in einer oder der andern Weise endlich zu erledigen wünsche, und ihn eventuell vor die pariser Conferenz bringen werde. Was die Bedeutung des Thals in militärischer Beziehung betrifft, welche von angesehenen schweizerischen Militairs für nicht groß erklärt werden soll, so darf man wohl auch daran denken, daß im Jahre 1802 der Consul Napoleon doch der Mühe werth gehalten, das Thal unter dem Vorgeben, es sei ihm für die Verbindung mit der Simplonstraße nöthig, zu Frankreich zu schlagen.

Der Constitutionnel beschäftigt sich heute mit der Türkei, der er zu beweisen sucht, daß sie gar keine Feinde hat, und daß ganz Europa ihr nur wohl will. Zugleich tadelt er die vielen Broschüren, die jetzt in Paris zu Gunsten der türkischen Regierung veröffentlicht werden. Was Frankreich anbelangt, so sagt das halbamtliche Blatt, daß dasselbe es mit der Türkei immer noch so gut meine, wie zur Zeit des Krieges; er gibt aber zu gleicher Zeit zu verstehen, daß man bei den Reformen, die man vornehmen werde, mit eben so großem Eifer die französische Uuterstützung annehmen müsse, wie früher die französischen Soldaten.

Das Journal „L'Avenir" bestätigt das Gerücht, daß eine Eisenbahn von Villafranca nach Coni zum Anschluß an das Eisenbahnnetz im Pogebiet angelegt werden soll.

Die „Morning Post" enthält die ziemlich unwahrscheinliche Nachricht, daß Graf Derby sich mit Lord John Russel in Verbindung gesetz habe, um seinen Rath mit Bezug auf die von dem Ministerium verheißene Parlaments-Reform-Bill in Anspruch zu nehmen.

„Las Novedades" vom 23. v. M. sprechen von einer neuen Ministerkrisis in Spanien. Es heißt, Narvaez werde an O'Donell's Stelle berufen werden.

Auf seiner gegenwärtigen Reise nahm Se. Majestät der Kaiser von Rußland Anlaß, sich den Adelsdeputationen von Twer, Kostroma und Nischninowogorod gegenüber über die Bauernfrage in einer Weise auszusprechen, welche seinen ernsten Willen zur Durchführung dieser großartigen Maßregel klar bekundet und völlig geeignet sein dürfte, den Abneigungen und Hintanhaltungen derselben ein Ende zu machen. Auch hat Se. Majestät die Verfügung getroffen, daß Mitglieder des Adelscomités bei der im Haupt-Comité zu St. Petersburg bevorstehenden gemeinsamen Berathung aller Gouvernements-Comité-Vorlagen gegenwärtig sind.

In Betreff der montenegrinischen Grenz-Regulirung vernimmt man, daß das bisher streitige Dorf Grahovo den Montenegrinern zuerkannt werden soll.

Der König von Abyssinien wird nächstes Frühjahr eine Gesandtschaft nach Paris und London schicken, um mit England und Frankreich in fortdauernde Beziehungen zu treten.

Die letzten Nachrichten aus America, sind von großem Interesse.

Der amerikanische Gesandte in Mexico, Hr. Forsyth, hat in Folge von Instructionen seiner Regierung die diplomatische Beziehungen zu der Regierung Zuloaga's abgebrochen. Ferner hat Levi Favre, französischer Konsul in Tampico, dem Commandanten der Schiffs-Division der Antillen und des Golfes von Mexico geschrieben, um im Interesse der französischen Staatsangehörigen die Gegenwart des Commandanten in der genannten Stadt zu verlangen.

Nach Berichten aus der dominicanischen Republik, welche bis zum Anfang September reichen, war der Präsident Valverde von Santana vertrieben worden, welcher Letztere nun seine Erwählung zum Präsidenten erwartete.

Der mit einer außerordentlichen Mission von dem Cabinet zu Washington nach Paraguay abgegangene Herr Bowlin aus Missouri hat zuvörderst Genugthuung für die der amerikanischen Flagge angethane Beschimpfung, Entschädigung für die sardo-amerikanische Dampfschifffahrts-Gesellschaft und die Ratification des kürzlich zwischen den Bevollmächtigten beider Staaten abgeschlossenen Vertrages zu fordern. Die Verweigerung auch nur eines dieser drei Puncte würde einen casus belli begründen. Der Bezirk Richmond in welchem die Quarantaine von Staaten-Island liegt, ist in Belagerungszustand versetzt.

Aus Centralamerika wird berichtet, daß der Oberst Caunty den Versuch gemacht hat, sich des Hafens von Puntas Arenas im Namen der Republik Costa Rica zu bemächtigen. Auf Ersuchen der Einwohner der Stadt intervenirte jedoch der Capitän eines im genannten Hafen liegenden britischen Kriegs-Dampfers und erklärte, da derselbe zum Gebiet des Königs der Mosquitoküste gehöre, dem Unternehmen des Obersten nöthigenfalls Gewalt entgegenzusetzen. Caunty mußte sein Vorhaben aufgeben.

Der englisch-chinesische Vertrag.

Die englische Regierung hat, wie erwähnt, den am 26. Juni zu Tientsin unterzeichneten Vertrag seinen wesentlichsten Bestimmungen nach den Londoner Zeitungen zur Veröffentlichung mitgetheilt. Nach dem amtlichen Abrisse bestätigt der an der Spitze stehende Artikel den Vertrag von Nanking vom Jahre 1842, hebt hingegen den zu demselben gehörigen Supplementar-Vertrag, so wie die bisher giltigen allgemeinen Handees-Regulationen auf.

Zunächst folgt dann eine Reihe von bereits bekannten Bestimmungen über den diplomatischen Verkehr zwischen den beiden Nationen. Eine ständige britische Gesandtschaft wird in China errichtet. Der britische Gesandte residirt mit seinem Gesandtschafts-Personal, seiner Familie und Dienerschaft in Peking, und der Kaiser von China ernennt einen seiner Staatssecretaire oder einen sonstigen hohen Beamten, um entweder mündlich oder schriftlich auf dem Fuße vollkommener Gleichheit in Geschäftsverkehr mit ihm zu treten. Für die Beförderung der Correspondenzen und für die Verwendung besonderer Gesandtschafts-Couriere sind Vorkehrungen getroffen. Ein Vertreter China's geht nach London und erfreut sich dort derselben Rechte, wie der Vertreter Großbritanniens in Peking. Es steht England frei, Consuln in China zu ernennen, die in allen dem britischen Handel erschlossenen Häfen residiren dürfen. Der offizielle Rang und die Stellung, welche sie den chinesischen Ortsbehörden gegenüber einnehmen sollen, sind in dem Vertrage festgestellt.

Das Christenthum wird geduldet und die Christen

Feuilleton.

Der Gaucho.

(Aus dem Atlantic Monthly.)

(Schluß.)

Wenden wir unsern Blick nun einem andern Sohne der Pampas zu, dem Führer oder Vaqueano. Dieser Mann — wir schöpfen unsere Angaben aus einer ihn genau kennenden Quelle — ist ein ernster und bescheidener Gaucho, der mit den Eigenthümlichkeiten von zwanzigtausend Leagues Berg, Wald und Ebene auf's innigste vertraut ist! Er ist die einzige Karte, welche ein argentinischer General mit sich in's Feld nimmt, und der Vaqueano kommt nie von seiner Seite. Ohne seine Mitwirkung wird kein Plan gefaßt. Das Schicksal des Heers, der Erfolg einer Schlacht, die Eroberung einer Provinz hängt ganz von seiner Aufrichtigkeit und Geschicklichkeit ab, und auffallend genug kennt die argentinische Geschichte kaum ein Beispiel von Verrath seitens eines Vaqueano. Stößt er auf einen Fußpfad, der sich über die Straße hinzieht von wannen er kommt, so kann er auch genau die Entfernung des entlegenen Wasserplatzes sagen, zu welchem derselbe führt, und mag er auf einer Reise von fünfhundert Meilen tausend ähnliche Fußpfade treffen, immer werden seine Angaben gleich genau sein. Er vermag die Furten von 100 Flüssen zu bezeichnen, und kann euch sicher und wohlbehalten durch die pfadlosesten Wälder geleiten. Geschieht es etwa, daß ihr mitten in der Nacht auf der Pampa seelenallein bei ihm seid, daß ihr jede Spur eures Weges verloren habt, und weder Mond noch Sterne einen Schimmer ihres Lichtes um euch verbreiten — der Vaqueano steigt ruhig von seinem Roß, untersucht das Blätterwerk der Bäume, wenn deren in der Nähe sind, nimmt, wenn keine vorhanden, eine Handvoll Wurzeln vom Boden auf, kaut sie, beriecht und verkostet den Boden, und sagt euch dann: so vie und so viel Reisestunden in gerader nördlicher oder südlicher Richtung werden euch an den Ort eurer Bestimmung bringen. Zweifelt nicht an seinen Angaben — sie sind unfehlbar!

Ein bloßer Vaqueano war General Rivera von Uruguay: er kannte jeden Baum, jeden Hügel, jedes Thal in einem über mehr als 70,000 Quadratmeilen sich ausdehnenden Himmelstrich. Ohne seine Beihülfe wäre Brasilien in der Banda Oriental machtlos gewesen; ohne ihn würden die Argentiner nie über Brasilien triumphirt haben. Als Schmuggler im Jahr 1804, als Mauthbeamter einige Jahre später, als Patriot, Freibeuter, brasilianischer General, argentinischer Befehlshaber, Präsident von Uruguay gegen Lavalleja, als geächteter gegen General Oribe, und endlich gegen Rosas im Bunde mit Oribe, als Vorkämpfer der Banda oriental del Uruguay hatte Rivera gewiß Gelegenheit in Hülle und Fülle, um sich in jenem Studium zu vervollkommnen dessen eifriger Anhänger er war.

Cooper hat uns erzählt wie und durch welche Zeichen der Hurone, in Zeiten die auf ewig dahin, seinem fliehenden Feinde durch die Wälder des Nordens auf der Spur nachfolgte; wir lesen von cubanischen Bluthunden und ihrem fürchterlichen Bellen beim Wittern des elenden Maronen; wir wissen wie der Beduine über pfadlose Sandwüsten seinem Stamme folgt, und doch sind alle diese Leute noch Stümpfer im Vergleich mit dem Gaucho Rastreador!

Im Innern der argentinischen Republik ist jeder Gauche ein Nachspürer oder Rastreador. Auf diesen umfangreichen Weidegründen einer Million Stück Viehs, deren Fährten alle andern in jeder Richtung durchschneiden, kann der Pampas-Hirte mit unfehlbarer Genauigkeit die Fußstapfen seines eigenen Thiers unterscheiden. Verliert sich ein Stück von seiner Heerde, so wirft er sich auf sein Roß, galopirt auf den Platz wo er es seines Wissens zum letztenmal gesehen, betrachtet einen Augenblick aufmerksam den zertretenen Boden, und fliegt dann meilenweit über die Wüste hinweg. Da und dort macht er Halt, überblickt die Fährte, und eilt spornstreichs wieder davon zu weiterer Verfolgung. Endlich erreicht er die Gränze einer andern Estancia und den Weidegrund einer fremden Heerde. Sein Adlerauge erspäht auf den ersten Blick den Flüchtling, er erhebt sich in seinen Steigbügel, schwingt den Lasso über seinem Kopfe, schleudert ihn durch die Luft, und zieht kaltblütig das wiederstrebende Thier hinweg auf die Fährte nach Hause. Er ist nichts als ein gewöhnlicher, vergleichsweise ungeschickter Rastreador.

Der amtliche Aufspürer ist von anderm Schrot und Korn. Wie sein Vetter, der Vaqueano, ist er ein Mann der von seiner persönlichen Wichtigkeit eine hohe Meinung hat; er ist ernst, zurückhaltend schweigsam — sein Wort ist Gesetz. Solchen Schlags war der berühmte Calébar, und gefürchtete Diebsfänger der Pampas, der Viddocq von Buenos-Ayres. Dieser Mann trieb mehr als vierzig Jahre lang sein Handwerk in der Republik, er lebte noch vor wenigen Jahren, in vorgerücktem Alter, nicht weit von Buenos-Ayres In ihm schien sich die ganze Geistesschärfe aller Genossen seines Gewerbs concentrirt zu haben; es war unmöglich ihn zu täuschen; keiner dessen Fußspur er einmal geschaut, konnte sich Hoffnung machen der Entdeckung zu entgehen. Während seiner zeitweiligen Anwesenheit auf der Reise nach Buenos-Ayres trat einmal ein abenteuernder Vagabund in sein Haus, und entwendete ihm seinen besten Sattel. Als der Raub zu Tage gekommen, bedeckte seine Frau die Fußspur des Räubers mit einem Backtrog. Zwei Monate später kehrte Calébar zurück und man zeigte ihm die fast

werden geschützt. Es gilt dieses sowohl von Katholiken wie von Protestanten.

Im Innern des Landes ist den Fremden eine weit freiere Bewegung gestattet als bisher. Der britische Unterthan kann, wenn er sich mit einem von seinem Consul ausgefertigten und von den chinesischen Localbehörden visirten Passe versieht, ganz China durchschweifen, sei es in Geschäften oder zu seinem Vergnügen. Nur die Mannschaften von Schiffen sind einer größeren Beschränkung hinsichtlich der freien Bewegung unterworfen. In Bezug auf sie werden die Consuln im Verein mit den Ortsbehörden die geeignet scheinenden Anordnungen treffen, Die Erlaubniß, das Land nach allen Richtungen ungehindert zu durchziehen, ist auch keine so ganz unbegränzte. Zum mindesten werden keine Päße ausgestellt, die auf Nanking oder überhaupt auf irgend eine in den Händen der Aufständischen befindliche Stadt lauten.

Auch in anderen Bestimmungen des Vertrages macht sich die Wirkung der großen chinesischen Rebellion fühlbar. So soll allerdings die große Wasserstraße des Yangtsekiang den britischen Kaufleuten erschlossen werden. Vorläufig aber hat diese Gabe noch keinen Werth. Der Vertrag besagt nämlich, daß in Anbetracht des zerrütteten Zustandes der Landschaften, durch welche der Yangtsekiang seine Fluthen ergießt, zuvörderst nur ein Hafen des Stromes, nämlich Tschin Kiang, dem Handel eröffnet werden soll, und auch dieser erst ein Jahr nach Unterzeichnung des Vertrages. Nach Wiederherstellung des Friedens sollen britische Handelsschiffe bis nach Hankow hinauffsegeln, aber nur nach höchstens drei Häfen hin Handel treiben dürfen. Was dies für Häfen sind, darüber wird sich der britische Gesandte mit dem chinesischen Staatssecretair einigen. Man sieht, die Sache steht noch in weitem Felde. Anders verhält es sich mit den Häfen New Tew Tschwang, Tang Tscho, Tai Wan (auf Formosa), Tscho Tscho (Swato) und Kiang-Tscho (auf Hainan), die den Engländern erschlossen werden. Britische Unterthanen haben das Recht, sich daselbst niederzulassen und Grundbesitz zu erwerben. Es steht ihnen frei, Chinesen in irgend einer Weise zur Arbeit zu verwenden, wofern die Beschäftigung keine gesetzwidrige ist. Um das Miethen von Booten zum Transport von Gütern oder Passagieren kümmert sich die chinesische Regierung nicht. Es ist dies vielmehr lediglich Sache der betreffenden Privatpersonen. Die Zahl der Boote ist nicht beschränkt, und kein Monopol wird gestattet. Schmuggelhandel wird nach dem Gesetze bestraft.

Streitigkeiten zwischen britischen Unterthanen in Bezug auf Eigenthums- oder persönliche Rechte fallen unter die Gerichtsbarkeit der britischen Behörden. Macht sich ein Chinese eines Verbrechens gegen einen britischen Unterthan schuldig, so wird er von den chinesischen Behörden nach chinesischem Recht bestraft. Begeht hingegen ein Engländer in China ein Verbrechen, so ist der englische Consul oder ein anderer englischer Beamter sein Richter und bestraft ihn nach englischem Rechte.

Wird ein britisches Handelsschiff in den chinesischen Gewässern von Seeräubern geplündert, so bemühen sich die chinesischen Behörden nach Kräften, die Piraten zur Strafe zu bringen und die Wiedererstattung des Geraubten zu bewirken. Gestrandeten britischen Schiffen wird in allen chinesischen Häfen Beistand geleistet, und der Mannschaft werden nöthigenfalls die Mittel gegeben, um zur nächsten Consular-Station zu gelangen. Chinesische Verbrecher, die sich nach Hongkong oder an Bord eines englischen Schiffes oder in Häuser von Engländern geflüchtet haben, werden auf Verlangen der chinesischen Behörden ausgeliefert. Für die Bezahlung von Geldern, die ein Chinese einem Engländer oder ein Engländer einem Chinesen schuldet, wird von beiderseitigen Behörden möglichst Sorge getragen. (Folgen die Bestimmungen über die Eingangs- und Ausfuhrzölle.)

Sämmtliche amtliche Schriftstücke, welche britische diplomatische oder Consular-Agenten an chinesische Behörden richten, werden hinfort in englischer Sprache geschrieben. Vorläufig wird ihnen eine chinesische Uebersetzung beigelegt werden. Wenn aber der englische Urtert und die chinesische Uebersetzung dem Sinne nach von einander abweichen, so betrachtet die englische Regierung den in der englischen Sprache enthalten Sinn als die richtige Auslegung. Diese Bestimmung findet auch auf den Vertrag von Tientsin Anwendung, und man kann es den Engländern wahrhaftig nicht verübeln, daß sie sich auf solche Weise gegen etwaige spätere Winkelzüge ihrer geriebenen Mitcontrahenten sicher zu stellen suchen.

Dem Artikel, welcher diese Bestimmung enthält, folgt einer, der sehr charakteristisch für das bisherige Verhältniß zwischen Chinesen und Europäern ist. Es ist der, welcher verfügt, daß hinfort in keinem amtlichen chinesischen Erlasse das Schriftzeichen, das so viel wie Barbar bedeutet, in Anwendung auf die britische Regierung oder britische Unterthanen gebraucht werden darf.

Englische Kriegsschiffe, die nicht in feindlicher Absicht kommen, oder die in der Verfolgung von Seeräubern begriffen sind, dürfen in alle chinesischen Häfen einlaufen. Sie können sich dort mit ihrem Bedarf jeder Art versehen und nöthigenfalls Ausbesserungen vornehmen.

England und China werden gemeinschaftliche Schritte zur Unterdrückung der Seeräuberei thun.

Die britische Regierung wird sich aller der Vortheile erfreuen, die der Kaiser von China irgend einer andern Nation gewährt. Die Ratificationen des Vertrages werden binnen einem Jahre, vom Tage der Unterzeichnung an gerechnet, ausgewechselt.

Ein Separat-Artikel bestimmt, daß die Behörden der Provinz Kanton 2,000,000 Taels als Entschädigung für die Verluste, welche britische Unterthanen in Kanton erlitten, und die gleiche Summe zur Bestreitung der Kriegskosten an den Vertreter Großbritanniens in China zu entrichten haben. Die britischen Streitkräfte bleiben so lange in Kanton, bis die vorgenannte Summe vollständig gezahlt ist.

♯ **Wien**, 1. Oct. Die Berliner „Zeit“ hat sich nachträglich für verpflichtet erachtet, die jüngsten Bankmaßregeln in Oesterreich einer Kritik zu unterziehen, welche im Geiste ihrer bekannten Feindseligkeit gegen alles Oesterreichische geschrieben ist. Man könnte die Lucubrationen des halbamtlichen Blattes auf sich beruhen lassen, wenn es demselben nicht gefallen hätte, geradezu den Vorwurf auszusprechen, unsere Regierung habe vertragsmäßige Verpflichtungen gegen den deutschen Zollverein umgangen. Die „Zeit“ spricht nämlich von den Verpflichtungen, welche der Art. 22 des Münzvertrages v. 27 Jan. v. J. den contrahirenden Theilen auflegt, vom 1. Januar 1859 an kein Papiergeld in Umlauf zu setzen oder zu lassen, das nicht jederzeit vollgiltig gegen Metallungen eingewechselt werden kann. Diese Vertragspflicht — meint sie — werde durch die Verordnung vom 30. August d. J. nicht genügend erfüllt, da diese der Bank nur auferlege, ihre Noten neuer, nicht aber auch die Noten alter, Währung jederzeit gegen Silber oder Gold einzulösen. Wir bemerken darauf ganz einfach, daß die Verordnung vom 30. August d. J. gar nicht dazu bestimmt ist, die vollständige Erfüllung des Art. 22 des Münzvertrages in's Werk zu setzen. Die Verordnung kündigt sich, ihrem deutlichen Wortlaute nach, nur als ein erster Schritt, als die Einleitung und Vorbereitung jener Maßregeln an durch welche die Solvenz unserer Nationalbank auf die Dauer hergestellt, also die betreffende Stipulation des Münzvertrages verwirklicht werden soll. In diesem Sinne ist sie auch von der „Oesterr. Correspondenz“ aufgefaßt worden, welche erläuternd beisetzt, daß die Maßregeln, die zur gänzlichen Durchführung des Münzvertrages noch erübrigen, bald nachfolgen werden. Damit ist allen übelwollenden und beleidigenden Folgerungen auf die Absichten unserer Regierung, welche das berliner Blatt zu ziehen sich berechtigt hält, die Spitze abgebrochen. Wahr ist es, die Nationalbank ist bis jetzt noch nicht verhalten worden, auch ihre auf Conventionsmünze lautenden Noten gegen baare umzuwechseln. Allein der Termin, bis zu welchem sich unsere Regierung verpflichtet hat, kein anderes als ein sofort einlösbares Papiergeld zu concessioniren, ist noch nicht eingetreten. Man warte mindestens den 1. Januar k. J. ab, an welchem Tage der Münzvertrag ins Leben tritt. Allerdings setzt die Verordnung vom 30. August d. J. nur fest, daß die Noten neuer Währung zu einem Drittel mit Silber (oder Gold), zu zwei Drittel mit bankmäßig escomptirten oder beliehenen Wertheffecten bedeckt sein müssen; von den Noten alter Währung spricht sie das nicht aus. Allein sie ist auch in dieser Beziehung nur ein erster Schritt, andererseits aber sollte man nicht verkennen, daß dieselbe Deckung rücksichtlich der alten Noten bis zu einem gewissen Grade schon factisch besteht, nahezu bereits erreicht ist. Baarschatz, Wechselportefeuille und Lombard haben gegenwärtig schon die Höhe zusammen von mehr als 300 Mill., wovon 125 Millionen auf den Silbervorrath, inclusive der Silberdevisen fallen. Diese Deckung wird nicht so bald von den Noten neuer Währung consumirt werden, denn die Bank wird, wie wir jetzt practisch sehen, bei Ausgabe derselben sehr langsam zu Werke gehen. Es wird also ein sehr erklecklicher Theil zur Deckung der alten Noten übrig bleiben. Würde aber auch in kurzer Zeit das ganze Deckungsquantum für die neuen Noten in Anspruch genommen, so darf man nicht vergessen, daß die Bank durch die Verordung vom 30. August zugleich verpflichtet ist, soviel in alten Noten einzuziehen. Als sie neue Noten in Umlauf setzt. Gibt sie 300 Millionen Noten aus, so muß sie dafür 300 Millionen alte Noten einziehen, die also keiner Deckung mehr bedürfen. Uebrigens wird die Bank ohne Zweifel dafür sorgen und der Staat es überwachen, daß die umlaufenden Noten, neue und alte, künftig in der Weise, wie die Verordnung vom 30. Aug. vorschreibt, vollständig gedeckt seien.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. October. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden morgen, von Laxenburg nach Schönbrunn kommen, Tags darauf die Reise nach Ischl antreten, und daselbst bis Ende October verweilen.

Behufs der von Sr. Maj. dem Kaiser genehmigteg Erbauung eines Spitales haben die Vermessungen im Kaisergarten auf der Landstraße bereits begonnen. Das Spital kömmt zwischen die Haltergasse und dem k. k. Equitations Institute zu stehen und soll der ermittelte Raum auch zu geräumigen Gartenanlagen ausreichen.

Ueber eine an Se. k. Hoheit den Erzherzog-Statthalter von Tirol und Vorarlberg Karl Ludwig gerichtete unterthänigste Adresse der k. k. Statthalterei in Tirol, hat Se. kais. Hoheit nachstehende höchste Eröffnung erlassen: „An die Mitglieder der k. k. Statthalterei in Innsbruck. Die innige Theilnahme der Herren Beamten der k. k. Statthalterei an dem großen Unglück, welches mich traf, hat meinem bekümmerten Herzen wahrhaft wohlgethan, und ich danke ihnen herzlich für diesen erneuerten Beweis der Anhänglichkeit an meine Person und an meine geliebte verewigte Gemalin, die so gerne im treuen Tirol weilte, wo sie liebevoll wirkte und wo man ihren Werth so richtig erkannte. Wenn in solcher Trauer Trost zu finden ist, so werde ich bei meiner Rückkunft nach dem lieben Tirol theilweise Linderung in dem Gedanken fühlen, daß man dort mit mir meine theuere Gemahlin beweint und ihr werthes Andenken bewahren wird. So wie ich mit Gott die Stellung antrat, welche die Gnade meines Kaisers mir in Tirol anwies, so will ich mit Gott weiter handeln und schaffen und den Allmächtigen um die erforderliche Kraft hiezu anflehen. Ischl, den 25. September 1858. Erzherzog Karl.“

Das Herz weiland Ihrer k. k. Hoheit Frau Erzherzogin Margaretha wird in der ersten Hälfte des Monats October aus der Lorettokapelle der Hofpfarrkirche zu St. Augustin behoben, und in üblicher Begleitung zur Beisetzung nach Innsbruck übertragen werden.

Das Uebungslager bei Neuenkirchen wurde gestern nach achtwöchentlicher Dauer geschlossen. Die Truppen sind sämmtlich im Abmarsche in die neuen Garnisonsorte.

Der k. k. Internuntius Herr FML. Baron Prokesch wird nächste Woche von Ischl hier eintreffen, und begibt sich sodann nach Graz.

In Folge allerhöchster Genehmigung vom 21. Sept. d. J. wurdrn sämmtliche Zollämter ermächtigt und rücksichtlich angewiesen, die auf österreichische Währung des 45-Guldenfußes lautenden Noten der priv. österreichischen Nationalbank zu 10, 100 und 1000 fl., mit deren Ausgabe die Nationalbank am 6. September 1858 begonnen hat, auch vor dem 1. November 1858 bei Zollzahlungen nach dem Werthverhältnisse von 100 Gulden CM. zu 105 fl. österreichischer Währung statt effectiver Silbermünze anzunehmen, wenn der auf einmal zu entrichtende Betrag 9 fl. $31^{3}/_{7}$ kr. CM. oder 10 fl. österreichischer Währung erreicht oder übersteigt.

Diese Bestimmung hat mit dem Tage in Wirksamkeit zu treten, an welchem sie den Zollämtern bekannt wird.

Die in den auf österreichische Währung lautenden Banknoten eingeflossenen Beträge sind bis Ende October 1858 gleich den in effectiver Silbermünze eingehobenen Beträgen zu behandeln, folglich auf Conventions-Münze zu reduciren; jedoch ist in der Kolonne der Nominalbetrag in österreichischer Währung ersichtlich zu machen.

Die „Oesterreichische Correspondenz“ schreibt: Abermals ist ein Schritt in der einheitlichen Neugestaltung des österreichischen Kaiserstaates vorwärts geschehen. Durch die kaiserliche Verordnung vom 13. September l. J. haben die zur Handhabung des allgemeinen Berggesetzes in erster Linie berufenen Berghauptmannschaften eine feste Gestalt so wie einen sicheren Boden gewonnen, und sind dem allgemeinen Berggesetze die wichtigsten Organe geschaffen worden, damit es in seinem wahren Geiste erfaßt und zur Geltung gebracht werde.

Losgerissen von den ehemaligen Districtual- und Provinzial-Berggerichten, in welchen sich sowohl die gerichtlichen wie die administrativen Functionen in Bezug auf das Bergwesen vereinigten, haben diese Behörden mehrere Umwandlungsprozesse durchgemacht, bis durch Erfahrung der Maßstab gefunden war, welcher ihrer Einrichtung zu Grunde gelegt werden konnte.

Diese Vorsicht war um so nothwendiger, als der Wirkungskreis des Bergbehörden durch das neue Berggesetz vielfältig geändert und erweitert wurde, so daß sich dessen Umfang im Voraus nicht bestimmen ließ. Während bisher stets nur lokale und provinzielle Bedürfnisse bei der Reorganisirung dieser Behörden in's Auge gefaßt wurden, ist es jetzt das erste Mal, daß dabei mit geringer Ausnahme die Bergbauverhältnisse des gesammten Reiches im großen Ganzen entsprechende Berücksichtigung gefunden haben.

So fest und abgemessen der Organismus als Ganzes sich darstellt, so kommt ihm doch eine Elasticität zu, welche es gestattet, daß er sich der ungleichen Verbreitung des Bergbaues durch Exponirung einzelner Organe anschmiege und seiner fluctuirenden Bewegung durch angemessene Vertheilung der Personalkräfte überallhin folge. Nur die Standorte der Berghauptmannschaften sind festgestellt, keineswegs aber der Functionäre, welche Ein Ganzes bilden und nach dem wechselnden Bedarf bald dieser, bald jener Behörde zugetheilt werden können, ohne doch jemals wegen Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe ihrer Diensteskategorie den Standort verändern zu müssen.

Bei der Wahl der Standorte für die Berghauptmannschaften wurde hauptsächlich auf die Lage der Privatbergbaue Rücksicht genommen, damit der Verkehr zwischen ihnen und den Parteien erleichtert und beschleunigt werde. Zudem schien es zweckmäßig, die Berghauptmannschaften mit den Berggerichten soviel thunlich in Einem Orte zu vereinigen, um ihre vielfältigen Geschäftsberührungen zu vereinfachen. Aus eben diesem Grunde ist die Zahl der Berghauptmannschaften vermehrt und sind denselben in den Berggeschworenen Organe beigegeben worden, welche ihnen insbesondere bei der Ueberwachung und Leitung des Kleinbergbaues ersprießliche Dienste leisten werden.

Die Bergbehörden sind die Hüter und Austheiler eines unermeßlichen öffentlichen Schatzes und haben bei der Ausübung ihres Berufes nicht nur eine Fülle von Kenntnissen nöthig, sondern auch mancherlei Beschwerden und Gefahren zu bestehen. Es war daher unerläßlich, die Glieder derselben mit den Functionären anderer Verwaltungszweige in den Bezügen gleichzustellen.

Zwar war es noch nicht thunlich, die Bergbehörden des lomb.-venet. Königreiches und Dalmatiens in das Bereich der definitiven Organisation zu ziehen, weil dort noch die Reste einer exotischen Gesetzgebung weggeräumt und Erfahrungen sowie Vorbereitungen für das einheimische Gesetz gemacht werden müssen. Indeß der Rahmen ist bereits vorhanden, in welchem auch diese Kronländer ohne besondere Schwierigkeit aufgenommen werden können. Mit diesem Organisationswerk hat die neuere Berggesetzgebung Oesterreichs gewissermaßen den Schlußstein erhalten.

Die Sorgfalt, welche dem ganzen Bau gewidmet wurde, berechtigt zu der Erwartung, der erfreuliche Aufschwung, welchen das einheimische Bergwesen fast in allen Theilen des ausgedehnten Reiches in jüngster

---

verwischte Fußstapfe. Monden vergiengen: der Sattel war augenscheinlich vergessen; allein nach anderthalb Jahren, als der Rastreador abermals in Buenos-Ayres war, zog eine Fußstapfe in der Straße seine Aufmerksamkeit auf sich. Er folgte der Spur, gieng von Straße zu Straße, und von Plaza zu Plaza; endlich trat er in ein Haus in den Vorstädten und legte seine Hand auf den beschmutzten und abgenutzten Sattel, der einstmals seine eigene montura de fiesta gewesen war!

Im Jahre 1830 gelang es einem der Todesstrafe verfallenen Gefangenen aus seinem Kerker zu entwischen. Calébar wurde mit einer Abtheilung Soldaten zu seiner Aufspürung abgeschickt. Dieß voraussehend, hatte der Flüchtling jedes Mittel ergriffen, um seine Verfolger zu täuschen: er war weithin auf den Zehenspitzen gegangen, längs der Mauer hingekrabbelt, rückwärts gegangen, gekrochen, kreuzweise gelaufen und gesprungen — alles vergeblich! Calébers Blut war in Wallung gerathen, sein Ruf stand auf dem Spiel; eine Erfolglosigkeit wäre jetzt eine unauslöschliche Schmach gewesen. Verlor er hin und wieder die Spur, so fand er sie eben so oft wieder auf, bis er endlich das Ufer eines Wasserlaufs erreichte, zu welcher der fliehende Verbrecher seine Zuflucht genommen. Jede Spur war verschwunden, und die Soldaten wollten zurückkehren, allein Calébar dachte nicht daran. Er folgte geduldig dem Lauf der Acequia einige Ruthen weit, machte dann plötzlich Halt und sagte zu seinen Begleitern: „Hier ist die Stelle, an welcher er den Canal verließ; da ist keine Spur — kein Fußtritt — aber seht ihr jene Wassertropfen auf dem Gras!“ An diesem schwachen Leitfaden wurden sie einem Weinberg zugeführt. Calébar untersuchte ihn auf jeder Seite und hieß die Soldaten eintreten, mit den Worten: „Da ist er!“ Die Leute gehorchten ihm, berichteten aber bald, daß sich nichts lebendiges innerhalb der Mauern befinde. „Da ist er!“ wiederholte Calébar ruhig, und in der That, eine etwas genauere Durchsuchung ergab die Gefangennahme des zitternden Flüchtlings, der am folgenden Tage hingerichtet wurde. Ueber die buchstäbliche Wahrheit dieser Anekdote kann kein Zweifel herrschen.

Ein andermal hatte, wie man uns erzählte, eine Abtheilung politischer Gefangenen, die von General Rosas eingekerkert worden waren, einen Entweichungsplan ersonnen, bei welchem sie von Freunden außerhalb des Gefängnisses unterstützt werden sollten. Als alles bereit war, rief Einer der Abtheilung plötzlich aus: „Aber Calébar! Ihr vergesset ihn!“ — „Calébar!“ wiederhallte es von seinen Freunden, „wahrlich, es ist unnütz zu entweichen, so lange er uns verfolgen kann! Auch ward kein Fluchtversuch unternommen, bis man den gefürchteten Nachspürer durch Bestechung vermocht hatte, sich auf einige Tage für krank auszugeben, worauf es den Gefangenen gelang, glücklich zu entwischen.

Vermischtes.

** Die Aufstellung des Radetzky-Monumentes in Prag, auf dem Kleinseitner Ringe, ist der Hauptsache nach bereits vollendet. Am 29. September wurde nämlich das Standbild des Feldherrn, welches mit dem Schilde, auf dem es sich erhebt, nur ein Gußstück ausmacht, glücklich in die Höhe gewunden und auf seinem Standort aufgerichtet. Der Präsident des Kunst-Vereins in Böhmen Se. Excellenz Herr Graf Erwein Nostitz, der Herr Graf Albert Nostitz, der Herr Bürgermeister Dr. Wanka, Herr Professor Grueber und mehrere andere Notabilitäten wohnten der von dem Erzgießer Hrn. Lang aus Nürnberg geleiteten Aufstellung bei.

** Ein sehr hübscher Zug wird von einem in Wien domicilirenden Schuhmacher erzählt. Aus Anlaß der Geburt des Kronprinzen fertigte er für den neugebornen Thronerben ein Paar allerliebster ungarischer Stiefelchen an, schaffte dazu auch zierliche Stiefelhölzer in verjüngtem Maßstabe, schwarz und gelb polirt, und meldete sich mit seinem originellen Geschenke an geeigneter Stelle.

** Die Humanität der barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt hat sich neuestens wieder im schönsten Lichte gezeigt. Dieser Tage fand nämlich daselbst ein Knabe von beiläufig 15 Jahren sammt seinen beiden Zwillingsgeschwistern, einem Knaben und einem Mädchen im Alter von nicht ganz vier Jahren, welche krank und verkümmert vor der Klosterpforte erschienen waren, die sorgfältigste Aufnahme. Nach der Aussage des älteren Knaben sind sie Waisen, ihre Eltern wanderten aus dem Oldenburgischen aus und siedelten sich in der Nähe von Agram an, wo sie nach kurzem Aufenthalte im Laufe dieses Frühjahres gestorben sind. Der Knabe wollte in die Heimat seiner Eltern zurückkehren, lud seine beiden Geschwister auf ein Handwägelchen und führte sie so bis in die Nähe Wiens, wo ein mitleidiger Herr sich der Verlassenen annahm und sie mittelst der Bahn hieher transportiren ließ. Die kleine Wanderfamilie fristete auf der ganzen Reise ihr Leben von den Gaben, die sie in den Dorfschaften erhielt und brachte oft die Nächte im Freien zu. Unter ihren Habseligkeiten fanden sich die nöthigen Papiere in vollständigster Ordnung vor, sowie auch Geld und namentlich Goldstücke im Betrage von 80 fl. in den Kleidungsstücken eingenäht. Der ältere Knabe starb leider ungeachtet der sorgfältigsten Pflege an Erschöpfung; seine kleinen Geschwister, die noch sehr wenig und zwar plattdeutsch sprechen, erholen sich jedoch sichtlich.

** Als am 20. v. Mts. der Schnellzug von Breslau kur vor dem Bahnhofe von Oderberg angelangt war, entgleiste die Maschine, weil von einer Weiche das sogenannte Herz abbrach. Die Maschine ging quer über zwei andere Schienenstränge und grub sich dann tief in die Erde. Sie, so wie der nächste Packwagen wurden arg zugerichtet und auf einer Strecke von beiläufig 200 Schritten wurden die Schienen fortgerissen. Wie man der „Schles. Ztg.“ schreibt, traten unter diesen Schienen gänzlich verfaulte Schwellen hervor. Von den Passagieren hat nur einer eine Verletzung am Kopfe davon getragen; außerdem erlitten ein Postbeamte und ein Steuerbeamte im Postwaggon heftige Contusionen.

** Bekanntlich wurde der „Kladderadatsch“ wegen Beleidigung des Magistrats von Liegnitz vom Berliner Stadtgerichte zu 10 Thaler Geldbuße verurtheilt. Der Redacteur appellirte gegen dieses Urtheil und wurde in der Apellinstanz abgewiesen. Er legte nun die Nichtigkeitsbeschwerde beim Obertribunal ein. Vorgestern Mittwoch wurde bei dieser obersten Gerichtsinstanz die betreffende Verhandlund gepflogen. Die Nichtigkeitsbeschwerde wurde zurückgewiesen und das verurtheilende Erkenntniß ist nunmehr in allen Instanzen bestätigt.

** Der volkswirthschaftliche Kongreß in Gotha hielt am 23. d. seine Schlußsitzung. Auf der Tagesordnung stand die Zollfrage und es wurde die folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung ernennt einen Ausschuß, welcher die vom wissenschaftlichen Standpunkte wünschenswerthe Gestaltung der künftigen Handelspolitik und der Zollgesetzgebung des Zollvereins darzulegen hat. Für die Aufstellung eines Zolltarifs sind

Zeit genommen, werde in diesem neuesten Geschenke unseres erhabenen Monarchen eine nachhaltige Kräftigung und Förderung finden.

Die „Gazetta italiana" wird nicht schon am 1sten October wie ursprünglich bestimmt war, sondern erst später erscheinen, worüber sie das Publikum durch ein besonderes Aviso unterrichten wird.

Deutschland.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen wird am 3. d. Nachmittag von Baden-Baden in Berlin erwartet.

Der achtzehnte baierische Landtag hat am 25. v. M. seinen Anfang genommen.

Die General-Zoll-Conferenz in Hannover hat eine Entscheidung principieller Fragen bis jetzt nicht erzielt, und steht eine solche auch nicht zu erwarten, da, nach Angabe eines rheinischen Blattes, die Ansichten zu sehr von einander abweichen. Ein Fortschritt ist indessen wenigstens nach einer Seite eingetreten, indem die bedeutendsten Widersacher der Beseitigung der Durchfuhrzölle, Baiern und Württemberg, ihre bisherige Forderung aufgegeben haben, daß die Durchfuhrzölle nur in Verbindung mit den Flußzöllen aufgehoben werden könnten. Es liegt nahe, daß nun auch Preußen in dieser wichtigen Angelegenheit nicht zurückbleiben kann. Baden fordert gegenwärtig zwar auch noch die Ermäßigung der Rheinzölle als Bedingung der Aufhebung der Durchfuhrzölle; aber es wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen mögen, daß bei den Rheinzöllen die deutschen Uferstaaten beim besten Willen allein nichts vermögen. In Bezug auf etwaige Weiterverhandlungen des Zollvereins mit Oesterreich läßt sich noch nichts sagen, da die Ansichten über die Art der Verhandlung sich direct entgegenstehen. Baiern beansprucht die Berücksichtigung seiner doppelten Stellung als Mitglied des Zollvereins und dann als Bundesregierung. In letzterer Eigenschaft will es mit Oesterreich über Zollvereins-Angelegenheiten verhandeln, ohne durch die Instruction der Zollconferenz gebunden zu sein. Diese principielle Auffassung kam zur Erörterung, da der baierische Commissarius danach in Wien bei den Zollverhandlungen bereits verfahren war. Hannover, Braunschweig, Nassau und Würtemberg stimmten zwar der baierischen Ansicht nicht bei, wollten aber doch kein ängstliches Festhalten an den von der Conferenz ertheilten Instructionen. Sachsen und die anderen Vereins-Regierungen, mit Ausnahme Darmstadts, hielten jedoch die Meinung fest, daß die Commissarien bei den Verhandlungen in Wien durch die Beschlüsse der Conferenz gebunden seien, ohne jedoch deshalb anzunehmen, daß nun auch jeder nicht berathene österreichische Antrag unter allen Umständen abgelehnt werden müsse. Dieses Letztere war übrigens auch nicht geschehen, als die österreichische Regierung im März d. J. auf der Conferenz in Wien Anträge stellte, welche sich auf das Zollcartell und die Wirkungskreise der zusammengelegten Aemter bezogen und die Maßregeln zur Verhinderung des Schmuggels mit Salz und Tabak in den Gränzbezirken betrafen. Für die Beurtheilung der Sachlage ist jedenfalls von Bedeutung, daß sich keine Stimme auf der Conferenz für den österreichischen Plan ausgesprochen hat, größeren Aemtern jedes Zollgebiets die Befugniß beizulegen, Eingangs-Abfertigungen für das andere Zollgebiet, wie die eigenen Aemter des Letzteren, vorzunehmen.

Nach einer Mittheilung des Berliner Correspondenten der „Hamb. Bh." findet der von Preußen und Baden auf der Zollvereins-Conferenz in Hannover gestellte Antrag auf Gewährung einer Steuer-Bonification beim Export von vereinsländischem Rübenzucker wenig Anklang und wird auf der gegenwärtigen General-Conferenz überhaupt wohl nicht zur Erledigung kommen.

Frankreich.

Paris, 28. Sept. Der Kaiser wird nächsten Donnerstag, Morgens 6¾ Uhr, in Paris erwartet. Es wird drei Tage in St. Cloud bleiben und sich dann nach dem Lager von Chalons begeben. Die Kaiserin und der kaiserliche Prinz bleiben vor der Hand in Biarritz. - Mit dem Kaiser trifft auch Graf Walewski von Biarritz hier ein. — Graf Kisseleff ist von Ostende wieder nach Paris auf seinen Posten zurückgekehrt. — Die in den Häfen von Cherbourg und Brest unternommenen großen Arbeiten sind nicht die einzigen, welche die Regierung beschlossen hat, sondern es werden zusammenhängende Arbeiten in allen Seehäfen des Oceans ausgeführt. Bereits sind die Pläne fertig und die Credite festgestellt, um alle diese Häfen in achtunggebietenden Vertheidigungszustand zu setzen. Die Summen, welche für den Hafen von Havre aufgewandt werden sollen, belaufen sich auf ungefähr 150 Millionen, wovon 80 Mill. das Marine-Ministerium und 70 Mill. der Handel zu tragen haben wird. Die hierzu erforderliche Summe wird die Stadt Havre nach und nach durch Terrain-Verkauf decken. Der Kriegshafen von Dünkirchen soll mittels 17 Millionen wieder in Vertheidigungszustand gesetzt werden. Auf Dieppe wird man 7 Mill. und auf Fecamp 1,800,000 Fr. verwenden. Sodann sollen Calais und Boulogne an die Reihe kommen. — Dem Vernehmen nach erscheint im Monat October eine neue politische Flugschrift von Amadeus von Cesena, welche sie namentlich mit der orientalischen und italienischen Frage und mit Englands Stellung in Asien beschäftigen und den Titel führen wird: „Kreuz und Schwert, oder die dermaligen Ursachen des nahen Sturzes von England und der künftigen Vergrößerung Rußlands". — Der Pater Ventura, der seit einer Reihe von Jahren in Paris lebt, hat sich nach Sicilien zur Wiederherstellung seiner etwas angegriffenen Gesundheit begeben. — Die Einberufungsschreiben für die Mitglieder der Pariser Conferenz wegen Austausches der Ratificationen der Donau-Fürstenthümer-Convention sind bereits ausgestellt. Man wartet mit deren Aussendung bloß auf die Rückkehr von Walewski und einigen Bevollmächtigten, die ebenfalls demnächst eintreffen sollen. General Graf Goyon, Commandant des französischen Expeditionsheeres in Rom, ist dem Vernehmen nach zum Senator ernannt worden. Der Graf wird kurz nach der Ankunft des Kaisers auf seinen Posten zurückkehren. — Soeben wurde die Bewilligung ertheilt, das in Brüssel erscheinende Organ, den „Nord", in den Gassen zu verkaufen — eine Gunst, deren sich die „Independance belge" noch nicht würdig gemacht hat. Auffallend ist nur, daß der „Nord" diesen Lohn für seine Dienstleistungen und seine politische Industrie so lange erwarten mußte. — Die Veröffentlichung der Donaufürstenthümer-Convention in der „Indep. belge" verursachte in diplomatischen Kreisen eine unangenehme Sensation. Man vermuthet, das Document sei aus Constantinopel oder Turin eingeschickt worden, weil dort diplomatische Indiscretionen am wohlfeilsten zu haben sind.

Großbritannien.

London, 28. Sept. Die Königin beabsichtigt, wie es heißt, nach ihrer Rückkehr aus Balmoral einige Wochen in Windsor zuzubringen, wird jedoch im November wahrscheinlich noch einen Ausflug nach Osborne machen. — Prinz Alfred ist gestern von hier nach Balmoral abgereist.

Sir James Brooke, der Rajah von Sarawak, der am 28. v. M. vom Mayor und der Corporation von Liverpool mit einem Festmahl beehrt wurde, hielt eine sehr energische Rede für die Erhebung Sarawaks zu einer englischen Kronbesitzung und Colonie.

Nachdem er sich auf die früher von englischen Ministern erhaltenen Aufmunterungen und Zusagen berufen hatte, schloß er mit den Worten: Das englische Volk hat den Werth der Lande im indischen Inselmeer längst erkannt und die Abtretung der Insel Java nebst den andern Besitzungen ist als eine verderbliche Thorheit beklagt worden. Seht nicht ruhig zu, wenn dieser Fehler wiederholt wird. Lasset die Nordwestküste von Barneo nicht wegwerfen, um den Verlust später zu bedauern. Bewahrt Euch diese Besitzung als ein Band, das Australien und Indien mit unserem großen und wachsenden Interesse in China verknüpft. Die Staatsmänner und Kaufleute Englands werden wohl thun, sich zu besinnen und die künftigen Anforderungen der Nation zu bedenken. Der chinesische Vertrag ist geschlossen; dieses weite und altersschwache Reich liegt dem britischen Handelsgeist und der europäischen Diplomatie zu Füßen. Es bedarf keines tiefen Blickes, um vorauszusagen, daß jene Nation, deren Gebiet an die chinesischen Gewässer grenzt, und welche ihre Hülfsquellen am nächsten hat, den vorwiegenden Einfluß, ja noch mehr, die politische Herrschaft in China erringen wird; aber aus Mangel an Voraussicht kann es geschehen, daß der britische Handel sich beengt sehen und mit größeren Hindernissen als jemals zu kämpfen haben wird.

In Barnsley (Süden von Yorkshire) gab es am Samstag großen Scandal, Prügeleien, Auflauf, zerbrochene Scheiben und Köpfe. Seit ungefähr vier Monaten nämlich feiern daselbst an 400 Kohlen-Bergleute, weil sie eine Erhöhung ihres Tagelohnes erzwingen wollten, und campiren in Zelten vor der Stadt, während Arbeiter aus anderen Grafschaften schon seit mehreren Wochen zugezogen waren und ihre Stellen eingenommen hatten. Die Zeltstadt scheint das Stelldichein einer Masse nichtsnutzigen Gesindels aus der Nachbarschaft geworden zu sein, und am Samstag zog ein gewaltiger Haufe aus, suchte Anfangs Händel mit den neu angeworbenen Arbeitern und begab sich, da diese sich kluger Weise fern hielten, nach den Häusern der Minen-Besitzer, zerschlug alle Scheiben und Fensterrahmen, bombardirte die Wohnungen mit Steinen, daß die Frauen mit ihren Kindern und Mägden das Weite suchten, und richtete so viel Schaden an, als nur möglich war. Die Bewegung war offenbar eine angezettelte; doch war die Polizei-Mannschaft zu schwach, ihr Einhalt zu thun. Jetzt ist die Polizei verstärkt und eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden.

Die transatlantische Telegraphen-Compagnie veröffentlicht durch einen ihrer Angestellten heute wieder ein Schreiben (ohne Unterschrift), datirt aus Valentia vom 24. d. Es heißt in demselben: „Seit meinem letzten Berichte hat sich die elektrische Beschaffenheit des Kabels nicht gebessert und erst während der letzten Tage wurden die Experimente, um die Schadhaftigkeit des Kabels zu untersuchen, von Neuem in Angriff genommen. Bis gestern war Alles in status quo. Jede zweite Stunde werden in regelmäßigen Zwischenräumen Signale versandt und dabei die Thomson'schen Galvanometers fortwährend beobachtet, für den Fall, daß sich Ströme von drüben bemerkbar machen sollten. Leider stehen diese sehr subtilen Instrumente unbewegt und wenn ihre Nadeln auch ab und zu eine kleine Abweichung merken lassen, folgt daraus nicht, daß diese durch Signale von Amerika her angeregt wurden. Ein geringer Trost aber liegt in der Thatsache, daß der Schaden bisher sich nicht verschlimmerte, ja daß zuweilen doch noch abwechselnd positive und negative Ströme im Kabel (allerdings sehr schwache) erkennbar sind. Alles, was die Herren Thomson, Henley und Varley bisher feststellen konnten, beschränkt sich darauf, daß die schadhafte Stelle dem elektrischen Strome einen Widerstand bietet, der 300 englischen Kabel-Meilen gleich ist. Aber daraus folgt nicht, daß die schadhafte Stelle 300 Meilen von Valentia entfernt sei. Die neuesten Berichte aus Neufundland bestärken uns ihrerseits in dem Glauben, daß der Schaden nahe auf unserer Seite liegen müsse. Im ersten Theile des kommenden Monats wird man in der Lage sein, weitere Experimente gleichzeitig mit Neufundland anzustellen.

Italien.

Aus Neapel schreibt man der „N. Zür. Ztg.", daß der wegen Veruntreuung der Leihcassa in Rom in letzter Zeit vielgenannte, zu 25 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilte Marchese Campana am 17. Sept. in Neapel angekommen sei; vom Papste zur Landesverweisung begnadigt, habe derselbe Neapel als Aufenthaltsort erwählt.

Afrika.

Das „Pays" hat Nachrichten von der afrikanischen Küste bis 15. Juli. Der zwischen den Portugiesen und den Völkerschaften des Innern ausgebrochene Streit war in einen wahrhaften Krieg ausgeartet. Die Marovis, Cassangas und Schamgameras hatten nun auch Theil an den Feindseligkeiten genommen, und die vorgeschobenen Niederlassungen von Mozambique waren stark bedroht. Das mehrere Mal genommene und wieder genommene Fort von Mazzaro blieb schließlich in der Gewalt der Eingeborenen. — Man hatte zu Mozambique Nachrichten von der Expedition des Dr. Livingstone, die sich etwa 60 Meilen an dem noch nie erforschten Zambese-Flusse befand. Zu Senna traf die Expedition Abgeordnete der Macololos, welche mittheilen, daß der Kriegszustand, der den oberen Theil des Flusses unnahbar gemacht hatte, aufhöre. Es wird nun möglich sein, bis an die Quellen des Zambese hinaufzugehen.

Amerika.

Auf Staten-Island war es noch am 9. Abends sehr tumultuarisch hergegangen; die Ruhestörer hatten sieben ihnen besonders mißliebige Personen, darunter eine Frau, die Eigenthümer der „Staats-Zeitung", in effigie verbrannt, gegen 3000 Personen hatten sich bei dem Schauspiel eingefunden. Die bedeutend verstärkte Polizei ließ sie ruhig gewähren. Am 10. Nachmittags rückten 19 Mann Truppen ein, welche für das zur Aufrechthaltung der Ruhe aufgebotene Detachement des 8. Regiments, etwa 250 Mann, Quartier machen sollten. Der Major von New-York, Herr Tiemann, wollte sich am 11. nach Staten-Island begeben, um Anstalten zum Wiederaufbau der Quarantaine-Gebäude zu treffen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 2. October. Heute in der Nacht wurde in der Stadt Feuerlärm geschlagen. Der Gutshof in Łobzów war in Brand gerathen. So viel bis jetzt bekannt, soll trotz der schnell herbeigeeilten Hülfe die Scheuer mit einem großen Vorrath von Getreide von den Flammen vernichtet worden sein.

* Die seit dem 1. d. eingetretene Aenderung im Fahrplan der Nordbahn hat einige Störungen in der Versendung der Wiener Blätter hervorgerufen. Heute Morgens ist uns die „Wiener Zeitung," die „Ostd.-Post" und die „Presse" und heute Mittags das Abendblatt der „Wiener Ztg." und die „Oesterr. Ztg." nicht zugekommen. Demgemäß fehlen uns auch die amtlichen Cursnotirungen der Wiener Börse von gestern.

* Die „Lemb. Ztg." schreibt: In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M ist in der Gemeinde Słobudka, Stanislauer Kreises, in der Behausung des Franz N. Feuer ausgebrochen, wodurch nicht nur dessen sämmtliches Hab und Gut sammt Gebäuden, sondern auch die Wohn- und Wirthschaftsgebäude und ein Theil der Ernte zweier anderen Insassen eingeäschert worden sind.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach dem Ausweise der Nationalbank vom 30. v. M. beläuft sich der Barvorrath auf 109.561,645 fl., der Banknotenumlauf auf 389.312,236 fl.; ferner sind ausgewiesen: die escomptirten Effekten mit 73.666,874 fl., Vorschüsse gegen Staatspapiere in Wien 69.173,600 fl. und bei den Filialanstalten 10.218,700 fl., die fundirte Staatsschuld 51.392,904 fl., die Staatsgüterschuld 148.000,000 fl., Pfandbriefe im Umlaufe 20.074,800 fl. Nach dem letzten Bankausweise vom 2. September belief sich der Barvorrath auf 108.800,480 fl., der Banknotenumlauf au, 389.613,459 fl.; weiters waren ausgewiesen: escomptirte Effekten mit 72.063,862 fl., Vorschüsse gegen Staatspapiere in Wien mit 69.516,100 fl., bei den Filialanstalten mit 10.308,200 fl., die fundirte Staatsschuld mit 51.691,954 fl., die Staatsgüterschuld mit 148.000,000 fl., Pfandbriefe im Umlaufe mit 19.588,100 fl.

Lemberg, 29. September. Auf den vorgestrigen Schlachtviehmarkt kamen 224 Stück Ochsen, und zwar aus Szczerzec 2 Bandel à 14 und 6 St., aus Rozdół 5 Partien zu 12, 17, 21, 15 und 13 St., aus Brzozdowce 17 St., aus Wybranówka 13 St., aus Krzywczyce 32 St., aus Bórka 13 St. und aus Dawidów 33 und 16 St. Von dieser Anzahl wurden — wie die „Lemb. Ztg." erfährt — am Markte blos 134 St. für den Localbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 270 Pfund Fleisch und 26 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 40 fl. 37 kr.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 320 Pfd. Fleisch und 34 Pfd. Unschlitt schätzte, 55 fl. CM.

Krakauer Cours am 30. Septemb. Silberrubel in polnisch Crt. 106 verl. 105 bez. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 Plf. 455 verl. 451 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150. Thlr. 100½ verl. 99⅔ bez. Neue und alte Zwanziger 103½ verl. 102½ bez. Ruff. Imp. 8.6—8. — Napoleond'or's 8.4—7.58. Vollw. holl. Dukaten 4.42—4.36. Oesterr. Rand-Ducaten 4.44—4.38. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99½—98¾. Galiz. Pfandbrief. nebst laufenden Coupons 81—80. Grundentlast.-Obligationen 84½—84. National-Anleihe 83¼—82⅔ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Venedig, 30. September. Se. kgl. Hoh. Prinz Georg von Preußen ist gestern hier eingetroffen.

Nachtrag zur Ueberlandpost. Delhi's Befestigungswerke werden geschleift. Dem Emir Dost Mohamed ist, wie es heißt, eine englische Subvention entzogen worden. In Zanzibar ist eine deutsche Missionsbrigg mit drei für Bombassa bestimmten Missionären angekommen. In Amog herrscht die Cholera.

In Oude sind die Rebellen noch ziemlich stark, deßgleichen in Behar; über Nena Sahib ist nichts bekannt. Zwölf Personen von der Familie des Tantia Tapis wurden gefangen genommen. Jung Bahadur in Nepal liefert alle flüchtigen Rebellen aus. Der Generalgouverneur befindet sich in Allahabad.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. October 1858.

Angekommen im Hotel de Russie: die Herren Gutsbesitzer: Graf Stanislaus Tarnowski a. Dzików, Karl Rudolff a. Wien.

Im Hotel de Dresde: Graf Karl Korytowski aus Galizien.

In Pollers Hotel: die Herren Gutsbesitzer: Maurizi Szymanowski a. Rzeszów, Josef Kotarski a. Glinnik, Kamil Piotrowski a. Wien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Peter Krasiński n. Granica, H. Koczuchowski n. Tarnów, Josef Piasecki n. Galizien, Ignatz Skrzyński n. Wien, Wilhelm Simieński n. Jarosław, Felix Rośnowski n. Urzejowice, Benjamin Borowski Skarbek n. Swilczy; Hr. Erasm Korytowski, k. k. Kämmer u. Gutsbesitzer, nach Baden.

---

folgende Gerichtspunkte festzuhalten: 1. Möglichste Vereinfachung des Tarifs und vollständige Aufhebung aller finanziell unerheblichen Zölle. 1. Beseitigung, respective Ermäßigung derjenigen Schutzzölle, welche durch das wirthschaftliche Bewußtsein der Gegenwart als unvereinbar mit einer gesunden industriellen Entwicklung anerkannt sind. 3. Sicherung einer solchen Zolleinnahme, welche der jetzigen nicht nachsteht. — Der Ausschuß hat zeitig vor der nächsten Versammlung deutscher Volkswirtthe seine Arbeit der ständigen Deputation, wo möglich bereits gedruckt, vorlegen, zur Erwägung darüber, ob und wie weit diese Arbeit auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses zu stellen sei." In der hierüber stattgefundenen Debatte sprach unter andern auch Dr. Kreutzberg aus Prag, der sich für ein gemäßigtes Schutzzollsystem und die Einschließung Oesterreichs in das Zollvereinsgebiet erklärte. Ferner wurde von der Versammluag noch im Nachhang zu den Verhandlungen über die Gewerbefrage beschlossen, dahin zu wirken, „daß der Grundsatz der Gewerbefreiheit wo möglich in der Form eines allgemeinen deutschen Gewerbegesetzes, nach Art des deutschen Wechselgesetzes und des angestrebten Handelsgesetzes, oder vorläufig doch auf dem Wege der Gesetzgebung der einzelnen deutschen Staaten zur Geltung gebracht werde." Die weiteren Anträge gegen die Spielbanken und für die Aufhebung des Salzmonopols wurden dem nächsten Congreß in Frankfurt a. M vorbehalten. Schließlich ernannte man von 110 Mitgliedern (darunter ein Oesterriecher) besuchte Congreß eine ständige Deputation von neun Mitgliedern; Lette, Schulze-Delitzsch, Patow, Braun, Pickford, Bennigsen, Hof, Revitzer, Varentrapp.

** Am Sonntag Abends fand im k. k. Hoftheater in München die Jubiläumsvorstellung statt, welcher der k. Hof mit seinen hohen Gästen beiwohnte. Die Vorstellung wurde mit einer von Friedrich Beck gedichteten und von Franz Lachner componirten „Volshymne," welche vom Gesammtorchester und dem Opernchorpersonale ausgeführt wurde, eröffnet. Nach derselben erhob sich das zahlreiche Publikum und brachte den königlichen Majestäten ein dreimaliges Hoch aus. Sodann begann die Aufführung des Festspieles von Hermann Schmied „Fürst und Stadt," dessen Stoff der Regierungsperiode des Kurfürsten Ferdinand Maria entnommen ist und die mit der Geschichte Münchens mehrfach verflochtetene Ablehnung der deutschen Krone von Seite des Fürsten behandelt. Zur Ausstattung des Stückes waren drei prachtvolle Decorationen angefertigt.

** Die „Bad. Landeszgt. meldet, daß am 17. v. M. in Graben bei Karlsruhe 6 Soldaten aus Mannheim beerdigt wurden, welche in Folge der großen Hitze auf dem Marsche nach Karlsruhe ihr Leben verloren hatten.

** [Ein Panzerhemd von Doppel-Louisd'or]. Ein Gastwirth aus Braunschweig wurde in Hamburg, als er sich an Bord eines englischen Schiffes begeben wollte, wegen mangelhafter Legitimation angehalten. Das kommt nun sehr häufig vor, neu aber dürfte die sinnreiche Art und Weise sein, in welcher derselbe sein Geld den Blicken Neugieriger zn entziehen versucht hatte. Er trug nämlich eine lederne Weste auf dem bloßen Leibe, in der sich eine Menge kleiner Taschen befanden, welche mit einem Riemen zugeschnürt werden konnten. In jeder dieser Taschen befand sich ein Doppel-Louisd'or. Von solchen Goldstücken fand man 181 Stück bei ihm.

** Aus Danzig wird schon wieder ein bedeutendes Brandunglück gemeldet. Am 13. v. M. Nachmittags 4 Uhr brach in einem Hause in der Johannisgasse Feuer aus, welches so rasch um sich griff, daß bald das ganze Gebäude in Flammen stand. In dem Hause wohnten fünf Familien, außerdem gab eine daselbst wohnende unverehelichte Frauensperson Unterricht im Nähen und Stricken, und es befanden sich ihre Schülerinen zur Zeit des Brandes eben bei ihr. Im Ganzen mochten mehr als dreißig Personen im Hause anwesend gewesen sein. Der größte Theil derselben rettete sich durch schleunige Flucht; vier Personen aber, darunter der Hausbesitzer und dessen Gattin, mußten durch die herbeieilende Löschmannschaft aus dem Hause geschafft und, da sie schwere Brandwunden erlitten hatten, ins Stadtlazareth gebracht werden. Außerdem werden aber auch noch drei von den Näheschüllerinen, Mädchen von 6, 9 und 15 Jahren, vermißt, und man befürchtet mit Grund, daß sie aus dem winkeligen, stets dunklen und im Augenblick des Brandes mit dickem Rauch angefüllten Hause in der Verwirrung den Ausgang nicht finden konnten und daher erstickten. Bis zum 14. Nachm. hatte man noch keine Spur von ihnen.

** Der berühmte Bonacciolische Proceß in Ferrara ist endlich auf außergerichtlichem Wege entschieden worden. Wie seiner Zeit in d. B. erwähnt ward, hatte der verstorbene Advocat Bonaccioli sein ganzes, mehrere Millionen Francs betragendes Vermögen nach Abzug mehrer an seine Angehörigen auszuzahlender Legate, seiner Seele, daß heißt, den unter dem Curatorium des Cardinals in Ferrara stehenden kirchlichen Wohlthätigkeitsanstalten vermacht. Sein Bruder, Prof. Bonaccoli, griff das Testament an und behauptete, der Verstorbene habe es in unzurechnungsfähigem Zustande verfaßt; außerdem sollte nach seiner Behauptung das Document ersichtliche Zeichen der Fälschung an sich tragen. Die Angelegenheit wurde wegen der Größe des streitigen Nachlasses bald Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit. Nach und nach bildete sich eine ganze Bonnaccioli-Literatur. Aufsehen erregten die verschiedenartigen Urtheile der Rota in Rom, vor deren Schranken der Proceß verhandelt wurde. Eine beide Theile zufriedenstellende Lösung zu finden, war eine schwierige Aufgabe, die nur durch die Nachgiebigkeit des natürlichen Erben zu entscheiden war. Dieser hat nämlich die Entscheidung in die Hände des Papstes gelegt, und Se. Heiligkeit hat nun verfügt, daß im Wege gütlicher Uebereinkunft den Erben eine gewisse Summe ausbezahlt, der größere Theil des Nachlasses aber dem Ferrareser Kirchenvermögen zu Wohlthätigkeitszwecken als Eigenthum überwiesen werde. Professor Bonaccioli fügte sich diesem Ausspruch um so bereitwilliger, als er sich früher verpflichtet hatte, das ihm im Wege Rechtens zugeschiedene Erbe nach seinem Tode den von seinem Bruder bezeichneten Anstalten vermachen zu wollen.

** Am 18. v. M. spielten Horwitz und Morphy ihre sechste Partie im Café de la Régence zu Paris. Letzterer blieb Sieger. Beide spielten mit ungewöhnlicher Geschicklichkeit. Die Partie begann um 1 Uhr. Um 4 Uhr hatten beide noch einen Thurm und dieselbe Anzahl Bauern, Morphy außerdem einen Springer und Horwitz einen Läufer. Man glaubte, die Partie werde für ungültig erklärt werden, Morphy gelang es aber, sich eine Dame zu machen, und der Sieg blieb ihm. Morphy hat bis jetzt vier, Horwitz dagegen erst zwei Partien gewonnen.

** Am Bord der Dampf-Korvette „Rolland" im Hafen von Toulon, im Innern des Arsenals, ereignete sich am 25. Sept. ein großes Unglück. Während man Versuche am Bord des Dampfers anstellte, platzte eine der Wände des Kessels, und der ausströmende Dampf verbrannte alle, welche er berührte, auf's schrecklichste. 24 Mann wurden verwundet, 9 derselben, darunter der Lieutenant, der erste Maschinist u. s. w. sind unter schweren Leiden bereits gestorben.

** In dem Badeorte Whitsands bei Plymouth sahen sich zwei Knaben von einem Seeungeheuer verfolgt nnd flohen hilfeschreiend dem Strande zu. Ein Herr stürzte sich zu ihrer Rettung in die See und entdeckte, daß der Verfolger — ein Haifisch war. Zum Glück gerieth das Thier im seichten Wasser auf den Grund und wurde wehrlos. Es wurde an's Land geschleppt und dann für Geld zur Schau ausgestellt.

** In mehren Theilen Englands wurden seit einiger Zeit Klagen über die Unsicherheit der Briefpost laut. In London sind binnen kurzer Zeit sechs Briefträger zur Transportation verurtheilt worden; sie hatten Briefe erbrochen und unterschlagen, oft wegen eines kaum nennenswerthen Geldwerthes, z. B. wegen 18 Pence in Postmarken. In Exeter ist jetzt ein Dienstmädchen verhaftet worden, die bei einem Zweigpostmeister Früh und Abends die Briefe zu stempeln hatte und nicht weniger als 30 davon im Laufe dieses Sommers erbrochen und vernichtet hat; aus einigen stahl sie halbe Sovereigns, aus einem ein Paar Glacéhandschuhe.

Amtliche Erlässe.

Nr. 3789 Edict. (1035. 1-3)

Vom Myslenicer k. k. Bezirksamte wird zur Sicherstellung der Arrestanten-Bespeisung auf die Dauer eines Jahres vom 1. November 1858 bis Ende October 1859 eine Licitations-Verhandlung ausgeschrieben, und hiezu der Termin für den 4., im Falle des fruchtlosen Ablaufes aber für den 9. und für den 14ten October 1858, jedesmal um 9 Uhr Früh ob der hiesigen Bezirksamtskanzlei festgesetzt.

Pachtlustige werden zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beifügen vorgeladen, daß ein 10% Vadium zu erlegen sein wird, und daß die übrigen Licitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hie eingesehn werden können.

Vom k. k. Bezirksamte.

Myslenice am 25. September 1858.

Nr. 5702. Kundmachung (1025. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird bekannt gegeben, daß die Handelsleute Hr. Juda Wachtel und Hr. Friedmann Wachtel für ihre in Rzeszów bestehende Schnittwaaren-Handlung die Firma: „Gebrüder Wachtel" — den zwischen denselben dießfalls zu Rzeszów am 24. October 1857 geschlossenen Gesellschaftsvertrag und die zwischen Hrn. Juda Wachtel und Frl. Amalie Weinreb resp. deren Eltern Fischel und Henne Weinreb zu Wien den 27. März 1857 geschlossenen Ehepacte beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte mit dem protocollirt haben, daß beide Gesellschafter, sowohl Herr Juda Wachtel, als auch Hr. Friedmann Wachtel das Recht der Firmaführung haben.

Rzeszów am 2. September 1858.

N. 1630. Lizitations-Ankündigung (1013. 2-3)

der in die Verlassenschaft nach Wilhelm Wendeker in Mielec gehörigen Baustelle N. Conf. 36.

Vom k. k. Bezirksamte zu Mielec als Abhandlungs-Instanz nach Wilhelm Wendeker in Mielec wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Vormundschaft die licitatorische Veräußerung der in die Verlassenschaft gehörigen Baustelle Nr. Conf. 36 in Mielec gelegen unterhalb dem Ringplatze neben der Poststraße bewilliget, und zur Vornahme die Tagsatzung auf den 20. October 1858 um 9 Uhr Vormittags in der Bezirksamtskanzlei angeordnet worden sei.

Die Kauflustigen werden zur Betheiligung mit dem Beisatze aufgefordert, daß die Feilbietungsbedingnisse hiergerichts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Mielec am 30. August 1858.

N. 1335. Edict. (1014. 2-3)

Vom Wiśniczer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit bekannt gegeben, es werde zur Vornahme der vom Tarnower k. k. Kreisgerichte unterm 4. Mai 1858 Z. 6009 zur Hereinbringung der durch Fr. Thekla Niemyska, Herr Adam Niemyski und Frau Thereße Dunikowska wider Herr Ladislaus Bobrowski erstegten Summe pr. 25 fl. 58 fl. 20 kr. u. 58 fl. 20 kr. CM. sammt 4% Zinsen vom 24. September 1853 angefangen, dann der Gerichtskosten pr. 20 fl. CM., Executionskosten pr. 3 fl. 42 kr. CM. und der Kosten der executiven Feilbitung pr. 9 fl. 27 kr. CM. bewilligten executiven Feilbietung der bereits gepfändeten und abgeschätzten dem Herrn Ladislaus Bobrowski gehörigen zwei Stutten u. z.:

einer braunen Stutte abgeschätzt auf 130 fl. CM.
" " " " 130 "

der erste Termin auf den 3. November 1858
der zweite Termin auf den 17. November 1858 und
der dritte Termin auf den 1. December 1858,

jedesmal um die 9te Vormittags-Stunde in Wiśnicz anberaumt und hiezu die Kauflustigen mit dem vorgeladen, daß die beiden Stutten bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden und daß der Kaufpreis im Baaren erlegt werden muß.

Wiśnicz am 20. September 1858.

N. 5854. Kundmachung. (1026. 3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr A. Jakob Geschwind für die in Rzeszów zu errichtende Specerei-Waaren-Handlung die Firma: „A. Jakob Geschwind" beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Rzeszów am 9. September 1858.

N. 5872. Edict. (1027. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird aus Anlaß der am 9. September 1858. Z. 5872 überreichten Klage der Erben des Josef Kellermann: Anton, Amalie, Karl, Eduard, Adolf und Leo Kellermann, ferner der Franciska Wienkowska geb. Kellermann auch als erbserklärten Erben des Maximilian Kellermann der Franciska Kellermann geb. Freindelsberg und als Erben der Julia Csama geb. Kellermann durch Jur. Dr. Zbyszewski in Rzeszów wider den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben wegen Löschung und Extabulirung der im Lastenstande der Hälfte der Güter Grodzisko dolne auch Laska dolna genannt wie dom. 40 p. 114 n. 47 on. intabulirten dreijährigen Pachtrechte dieser Güter dem Simon Dąbkowski oder dessen allenfälligen Erben ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten Hrn. Jur. Dr. Reiner mit Substituirung des Tarnower Advokaten Hrn. Jur. Dr. Serda aufgestellt und die Tagfahrt zur ordentlichen mündlichen Verhandlung unter den Folgen des §. 25 G. O. auf den 15. December 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet. Hievon geschieht mittelst dieses Edictes zu dem Ende die Verständigung, daß der Belangte entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erscheinen, oder seinen Curator mit den erforderlichen Behelfen versehen und überhaupt das zu seiner Vertheidigung Dienliche veranlasse, widrigens er die Folgen seines Säumnisses sich selbst wird zuzuschreiben haben.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów am 17. September 1858.

N. 8792. Lizitations-Ankündigung. (1010. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende Mauthstationen entweder für das Verwaltungs-Jahr 1859 oder für die Verwaltungs-Jahre 1859 und 1860 im Wege der öffentlichen Licitationen in Pacht gegeben werden, als:

Postenzahl	Name der Mauthstationen und ihrer Eigenschaft	Des Straßenzuges	Tarifsätze: Wegmauth nach Meilen	Tarifsätze: Brückenmauth nach der Classe	Ausrufspreis in Conv. Münze fl.	kr.	Ausrufspreis in österr. Währung fl	kr.	Tag der Abhanlung der Licitation
1.	Okrajnik Wegmauth	Karpathen Haupt-Straße	2	—	272	—	285	60	4. October 1858, 9 Uhr Vormittags
2.	Kuków Weg- und Brückenmauth .	—	2	III.	859	$25\frac{5}{7}$	902	40	4. October 1858, 3 Uhr Nachmittags
3.	Maków Weg- und Brückenmauth .	—	2	III.	2438	$51\frac{3}{7}$	2560	80	5. October 1858, 9 Uhr Vormittags
4.	Jordanów Weg- und Brückenmauth	—	3	II.	1778	$17\frac{1}{7}$	1867	20	5. October 1858, 3 Uhr Nachmittags
5.	Kasperki Weg- und Brückenmauth	—	3	III.	952	—	999	60	6. October 1858, 9 Uhr Vormittags
6.	Łęki Weg- und Brückenmauth . .	Oświęcimer Verbindungsstr.	2	III.	1613	43	1694	40	6. October 1858, 3 Uhr Nachmittags
7.	Biała Brückenmauth	Wiener Haupt-Straße	—	I.	2228	$34\frac{2}{7}$	2340	—	7. October 1858, 9 Uhr Vormittags

Den Pachtlustigen ist es gestattet, mündliche und schriftliche Anbote für die Pachtung einer, oder auch mehrerer Stationen zusammen zu machen. Die Wahl der in einen Complex aufzunehmenden Mauthstationen bleibt den Concretalanbietern überlassen, es muß aber in der Offerte der angebotene Pachtschilling für eine jede einzelne Station des Complexes besonders angesetzt werden. In den schriftlichen Offerten ist deutlich ersichtlich zu machen, ob der darin aufgenommene Pachtschilling in Conventions-Münze oder in österreichischer Währung angeboten wird. Jeder Versteigerungslustige muß einen dem zehnten Theile des für ein Jahr enthaltenden Ausrufspreis gleichkommenden Betrag als Angeld leisten. Bei Concretal-Anboten beträgt dieses Angeld den zehnten Theil der Ausrufspreise, aller jener Mauthstationen, für welche derselbe gemacht wird. Den Anfang des Licitationsactes macht die Versteigerung einzelner Mauthstationen mittelst mündlicher Anbothe. Am 8. October 1858 um 9 Uhr Vormittags beginnt die mündliche Versteigerung von Complexen. Schriftliche Offerten sowohl auf einzelne Mautstationen als auch auf Mauthcomplexe müssen unmittelbar bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction noch vor der für den Beginne der mündlichen Licitation festgesetzten Stunde versiegelt überreicht werden. Die Eröffnung der schriftlichen Offerten auf einzelne Stationen und auf Complexe erfolgt gleichzeitig und zwar am 8. October 1858 Nachmittags während den Amtsstunden.

Von den k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice am 21. September 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	328'' 46	15'4	93	West schwach	trüb	Abends Regen	6'8	15'5
	10	329' 04	11'8	90	West "	"	Füh "		
2	6	329' 14	10'4	93	" "	heiter			

Wiener Börse-Bericht

vom 30. Septbr. 1858.

		Geld. Waare
Nat.-Anlehen zu 5%		83⅛—83¼
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%		91—91½
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		94—94½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%		82⅜—82½
detto	„ 4½%	73½—73⅝
detto	„ 4%	66¼—66½
detto	„ 3%	50¼—50½
detto	„ 2½%	41½—41¾
detto	„ 1%	16¼—16½
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	97——
Oedenburger detto	„ 5%	96——
Pesther detto	„ 4%	96——
Mailänder detto	„ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	91—92
detto v. Galizien, Ung. etc.	„ 5%	82¼—82½
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	85½—86½
Banco-Obligationen	„ 2½%	65—65½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		308—309
detto „ 1839		132½—132¾
detto „ 1854	4%	109½—109¾
Como-Rentscheine.		16½—16¾
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	88—88½
Gloggnitzer detto	„ 5%	85½—85¾
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	87—87½
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	87—87¼
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		110—111
Actien der Nationalbank ohne Div.		947—948
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		100—100⅛
Actien der Oest. Credit-Anstalt		249½—249¾
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		117—117½
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		—
„ „ Nordbahn		175½—175¾
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		266¼—266½
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung		100⅛—100¼
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		91¾—92
„ „ Theißbahn		100—100⅛
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		253—254
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		520—522
„ „ Donau-Damfschifffahrts-Lose		102¾—103
„ „ Lloyd		340—345
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		60—61
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		80—82
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		28—29
Fürst Esterhazy 40 fl. L.		78¾—79
„ Salm 40 „		43—43¼
„ Palffy 40 „		37¼—37½
„ Clary 40 „		38¾—39
„ St. Genois 40 „		38—38¼
F. Windischgrätz 20 „		26½—26¾
Gf. Waldstein 20 „		26½—26¾
„ Keglevich 10 „		15¼—15½
Amsterdam (2 Mon.)		84½
Augsburg (Uso.)		102
Bukarest (31 T. Sicht)		276
Constantinopel detto		—
Frankfurt (3 Mon.)		101
Hamburg (2 Mon.)		74¼
Livorno (2 Mon.)		101
London (3 Mon.)		9 56
Mailand (2 Mon.)		100¾
Paris (2 Mon.)		118⅜
Kais. Münz-Ducaten-Agio		4⅝—4¾
Napoleonsd'or		8—8 1
Engl. Sovereigns		10 2—3
Ruff. Imperiale		8 6—7

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien: 7 Uhr Morg. 3 Uhr 45 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 9 Uhr 45 Min. Morgens.
Nach Dębica: 5 U. 40 M. Fr. 10 U. 30 M. Vorm. 8 U. 30. M. Ab.
Nach Wieliczka: 7 Uhr 15 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Mysłowic

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends.
Nach Mysłowic: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 2 U. 56 M. N. 11 U. 48 M. Vrm. 5 U 10 M. Ab.

Abgang von Dębica

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.

Beilage.